

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf

- öffentlicher Teil -

Tag und Ort am 18.12.2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender 1. Bürgermeister Manfred Porsch

Schriftführer/in Patrick Kopp

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 18:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

1. Bürgermeister

Herr Manfred Porsch

2. Bürgermeister

Herr Rudolf Heier

3. Bürgermeister

Herr Dr. Wolfgang Hübner

Mitglieder Gemeinderat

Herr Christian Bäß

Herr Günther Bauer

Herr Matthias Busch

Herr Franc Dierl

Herr Hermann Eisenhut

Herr Dominik Fick

Frau Claudia Fischer

Frau Annke Gräbner

Herr Gernot Hammon

Herr Rudolf Kirchberger

Herr Christian Porsch

Herr Franz Schmidt

Herr Roland Steininger

Herr Norbert Veigl

Herr Günther Vogel

abwesend zu TOP 15.3 und 15.4

Frau Simone Walter

Herr Gerd Zetlmeisl

Ortssprecher/in

Herr Karl Braun

Herr Harald Graf

Verwaltung

Herr Thorsten Leusenrink

Herr Thomas Schneider

Schriftführer

Herr Patrick Kopp

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Hans Schmid

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Ehrung der Bürgerbusfahrerinnen und Bürgerbusfahrer der Gemeinde Speichersdorf
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.11.2017
3. Behandlung von Bauanträgen
- 3.1. Bauantrag: "Umbau u. Sanierung Wohnhaus mit Aufstockung des Flachdachbaus" Giestl Birgit u. Karlheinz, Jahnstraße 20; 95469 Speichersdorf
Bauort: 95469 Speichersdorf, Jahnstraße 20 (Fl.Nr. 246/3 Gmkg. Speichersdorf)
4. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 "Gewerbegebiet Weidener Straße"
- 4.1. Beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie über die Stellungnahme der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
- 4.2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5. Bericht des Jugendbeauftragten über die Jugendarbeit in der Gemeinde
6. Bericht zur Barrierefreiheit im Gemeindegebiet durch Behindertenbeauftragten Markus Vogel
7. Beschluss über die Übernahme des Eigenanteils "Offener Jugendtreff" für das Jahr 2016
8. Jahresabschluss 2016 der gemeindlichen Wasserversorgung; Konzessionsabgabe
9. Beschluss über die Verwendung des Sitzungsgeldes der letzten Gemeinderatssitzung im Jahr 2017 für gemeinnützige Zwecke
10. Bekanntgaben
- 10.1. Sachstandsinformation über die Beendigung der Trinkwasserverunreinigung
- 10.2. Nutzung von Regenwasser, Hausbrunnen oder Grundwasser
11. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1 Ehrung der Bürgerbusfahrerinnen und Bürgerbusfahrer der Gemeinde Speichersdorf

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die anwesenden Bürgerbusfahrerinnen und Bürgerbusfahrer in der Gemeinderatssitzung, die aufgrund Ihres ehrenamtlichen Engagements in diesem Rahmen geehrt werden.

Folgende Personen werden ausgezeichnet:

Gertraud Pögelt	2006 – 2017
Maria Streckenbach	2012 – 2017
Willi Erfurt	2003 – 2008, Okt. 2009 – 2017
Reinhard Horn	2005 – 2017
Klaus Münch	seit 2017

Mit der Gratulation wird den ehrenamtlichen Bürgerbusfahrerinnen und Bürgerbusfahrer jeweils eine Anerkennung überreicht.

2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.11.2017

Bürgermeister Porsch informiert über eine Änderung der Tagesordnung. Nachdem der TOP 7 „Beschluss über die Übernahme des Eigenanteils Offener Jugendtreff für das Jahr 2016“ bereits in der Sitzung vom 10.07.2017 erörtert und behandelt worden ist erübrigt sich die erneute Behandlung. Der Tagesordnungspunkt kann somit entfallen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.11.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 20 Nein 0

3 Behandlung von Bauanträgen

3.1 Bauantrag: "Umbau u. Sanierung Wohnhaus mit Aufstockung des Flachdachbaus" Giestl Birgit u. Karlheinz, Jahnstraße 20; 95469 Speichersdorf Bauort: 95469 Speichersdorf, Jahnstraße 20 (Fl.Nr. 246/3 Gmkg. Speichersdorf)

Birgit und Karlheinz Giestl planen den Umbau ihres Wohnhauses in der Jahnstraße 20, das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nr.10 – Speichersdorf Süd“ vom 16. Mai 1980.

Die vorliegende Planung bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Der Kniestock soll mit einer Höhe von 90,0 cm ausgeführt werden, und nicht wie festgesetzt mit einer Höhe von 75,0 cm.
Das notwendige Einvernehmen der Grenznachbarn wurde erteilt.

Beschluss:

Dem von Familie Giestl geplanten Bauvorhaben und der damit verbundenen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 10 Speichersdorf – Süd, wird vom Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 20 Nein 0

4 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 "Gewerbegebiet Weidener Straße"

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf hat am 22.03.2010 den Bebauungsplan Nr. 38 „Gewerbegebiet Weidener Straße“ als Satzung beschlossen. Dem damaligen Beschluss sind umfangreiche Überlegungen und Vorermittlungen vorausgegangen. Die Gemeinde hat in diesem Zusammenhang auch ein Fachbüro mit der Erstellung eines Gutachtens zur Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben beauftragt.

Schon damals war es erklärtes städtebauliches Ziel der Gemeinde Speichersdorf, auf dem Grundstück mit der Flst.-Nr. 224 der Gemarkung Kirchenlaibach die Einzelhandelsgrundversorgung zu sichern und das entsprechende Angebot auf diesem sehr verkehrsgünstig gelegenen Grundstück zu konzentrieren.

Aus diesem Grund hat man den Geltungsbereich des Bebauungsplans auch in zwei unterschiedliche Arten der Nutzung unterteilt (§ 1 Abs. 4 Nr. 1 BauNVO). Im Bereich des Gebiets GE 1 (Flst.-Nr. 224) ist großflächiger Einzelhandel zulässig, im Bereich des Gebiets GE 2 (Flst.-Nr. 227) ist dieser wiederum ausgeschlossen.

Nach Rechtskraft des Bebauungsplans haben sich im Bereich des Gebiets GE 1 mehrere Einzelhandelsunternehmen angesiedelt (z.B. Vollsortimenter wie REWE, Discounter wie NORMA), die untereinander von Synergie- bzw. Koppelungseffekten profitieren.

Mittlerweile hat sich das städtebauliche Ziel etwas weiterentwickelt. Ein Drogeriemarkt, der mit seinem Angebot zur Sicherung der Grundversorgung beitrug, hat aufgrund seiner Insolvenz das Vertragsverhältnis mit dem Grundstückseigentümer gekündigt. Es besteht nun die Befürchtung, dass andere Nutzungsarten das ursprünglich verfolgte städtebauliche Ziel der Konzentration von verschiedenen Einzelhandelsflächen zunichtemachen. Eine planerische Feinsteuerung ist deshalb erforderlich.

Durch persönliche Vorsprachen im Rathaus, durch Presseberichte (*zuletzt im Nordbayerischer Kurier vom 05.01.2016*) und im Rahmen von Bürgerversammlungen wurden von den Bürgerinnen und Bürgern die Aufrechterhaltung eines nachfragegerechten Angebots und eine Stärkung des vorhandenen Einzelhandelsstandorts gefordert.

Die Gemeinde möchte dem berechtigten Wunsch aus der Bürgerschaft nachkommen. Deshalb soll der vorhandene Einzelhandelsstandort weiter gestärkt und das vorhandene Gebiet GE 1 in ein Sondergebiet „großflächige Einzelhandelsbetriebe“ (§ 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauNVO) weiterentwickeln werden.

Die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebiets als Einzelhandelsstandort soll auch weiterhin gewahrt bleiben. Zu diesem Zweck ist die Änderung der Art der Nutzung in diesem Teilbereich erforderlich. Änderungen der Verkaufsfläche sind nicht Gegenstand dieser Änderung.

Zudem besteht die Befürchtung, dass bei der Ansiedlung anderer bzw. unverträglicher Nutzungen städtebaulich nicht erwünschte Ergebnisse erzielt werden. So hat in vielen Fällen die Ansiedlung von Vergnügungsstätten in Gewerbegebieten zu einer Verzerrung des Mietpreisgefüges und zu einem Imageverlust geführt, was letztlich im ganzen Gewerbegebiet - entgegen der ursprünglich von der Kommune angestrebten städtebaulichen Konzeption - einen sog. „Trading-Down-Effekt“ in Gang gesetzt hat. Dies führt in der Folge zu einer Verdrängung von Einzelhandelsbetrieben und damit einhergehend zu einer Einschränkung der Angebotsvielfalt, bis hin zum gänzlichen Verlust der ortsnahen Versorgungsfunktion.

Auch die nutzungstypischen langen Öffnungszeiten von Spielhallen lassen Konflikte mit der nahen Wohnbebauung befürchten. Ziel der Bebauungsplanänderung ist folglich auch, dass die Gefährdung dieses hochwertigen Gewerbebestandes durch die Ansiedlung von unverträglichen Nutzungen vermieden wird und dass die Gewerbeflächen weiterhin für die verschiedenen Einzelhandelsnutzungen zur Verfügung stehen. Die ursprünglich beabsichtigte Gebietstypik in diesem Bereich, mit dem Schwerpunkt auf dem Einzelhandel, soll bestehen bleiben.

Zur Sicherung der Planung hat die Gemeinde Speichersdorf für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Gewerbegebiet Weidener Straße“ eine Veränderungssperre erlassen.

4.1 Beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie über die Stellungnahme der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Mit Schreiben vom 13.10.2017 wurden im Rahmen der Behördenbeteiligung durch die Gemeinde Speichersdorf auf Basis des Entwurfs vom 22.09.2017 insgesamt 17 Fachstellen gebeten, zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes bis zum 24.11.2017 Stellung zu beziehen.

Keine Rückmeldung ging von folgenden Behörden, Institutionen, bzw. Fachstellen ein:

- Gemeinde Seybothenreuth
- Gemeinde Immenreuth
- Staatliches Bauamt Bayreuth
- Handwerkskammer Oberfranken

Folgende Träger öffentlicher Belange teilten mit, dass gegen die beabsichtigte Aufstellung des Baubauungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes keine Einwände erhoben werden.

- Gemeinde Kirchenpingarten (Schreiben vom 20.11.2017)
- Stadt Creußen (Scheiben vom 23.11.2017)
- Gemeinde Prebitz (Schreiben vom 21.11.2017)
- Wasserwirtschaftsamt Hof (Schreiben vom 23.10.2017)
- Deutsche Telekom Technik GmbH Bayreuth (Schreiben vom 20.10.2017)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bayreuth (Email vom 20.10.2017)
- Bayernwerk AG Netzcenter Kulmbach (Schreiben vom 23.10.2017)
- Stadt Kemnath (Schreiben vom 23.10.2017)
- Stadt Neustadt am Kulm (Schreiben vom 25.10.2017)
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost, Hof (Schreiben vom 27.10.2017)
- IHK für Oberfranken, Bayreuth (Schreiben vom 28.11.2017)
- Landratsamt Bayreuth, FB 41 (Email vom 23.10.2017)

Seitens nachfolgender genannter Behörden wurden Einwendungen wie folgt erhoben

Regierung von Oberfranken, Bayreuth (Schreiben vom 21.11.2017)

Einwände:

Festsetzungen für Einzelhandelsnutzungen

Der vorgelegte Änderungsentwurf bedarf der Überarbeitung der Festsetzungen für Einzelhandelsnutzungen. Wie bereits mit Schreiben vom 27.03.2017 mitgeteilt, sind Bebauungspläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Dementsprechend bedeutet dies hier, dass sortimentsspezifische Verkaufsflächenobergrenzen festzusetzen sind, die Ziel 5.3.3 des Landesentwicklungsprogramm Bayern entsprechen.

Landesplanerisch zulässig sind folgende Verkaufsflächengrößen:

Lebensmittel: max. 1.200 m² Verkaufsfläche

Textilien: max. 950 m² Verkaufsfläche

Sonderposten: max. 100 m² Verkaufsfläche

Drogerie: max. 130 m² Verkaufsfläche

Da nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vom 03.04.2008 die Festsetzung baugebietsbezogener Verkaufsflächenobergrenzen nicht zulässig ist,

müssen die landesplanerischen Vorgaben mittels Verhältniszahlen zur Grundstücksgröße festgesetzt werden. Dies kann folgendermaßen erfolgen:

„Zulässig ist eine max. Verkaufsflächengröße im Verhältnis zur Grundstücksfläche von

0,088 für Lebensmittel

0,0,70 für Textilien

0,0074 für Sonderposten

0,0096 für Drogerie.“

Ungeachtet dessen können – wie in ihrem Fall gegeben – davon abweichende und bereits bestandskräftig genehmigte Nutzungen in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen werden.“

Beschluss:

Die Festsetzungen für die Einzelhandelsnutzungen werden entsprechend der Forderungen der Regierung von Oberfranken überarbeitet und in der vorliegenden Planung übernommen.

Die bereits bestandskräftig genehmigten Nutzungen wurden in die Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen und behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0

4.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf beschließt nach Einarbeitung der vorstehend beschlossenen Änderung die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „GE Weidener Straße“ vom 18.12.2017 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht vom 18.12.2017 werden entsprechend gebilligt.

Die als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „GE Weidener Straße“ vom 18.12.2017 mit Begründung ist der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0

5 Bericht des Jugendbeauftragten über die Jugendarbeit in der Gemeinde

GRM Porsch trägt in seiner Eigenschaft als Jugendbeauftragter der Gemeinde Speichersdorf seinen Tätigkeitsbericht über die Arbeit als Jugendbeauftragter über die Arbeit des Sozialraumteams des vergangenen Jahres vor. Der Bericht liegt der Niederschrift als Bestandteil bei.

6 Bericht zur Barrierefreiheit im Gemeindegebiet durch Behindertenbeauftragten Markus Vogel

Markus Vogel trägt in seiner Eigenschaft als Behindertenbeauftragter der Gemeinde Speichersdorf seinen Bericht zur Verbesserung für Veranstaltungen, öffentliche Einrichtungen und Zukunftsmaßnahmen in der Kommune, für Menschen mit Handicap vor:

Anregungen für das nächste Bürgerfest

- die Stolperfallen an den Versorgungsleitungen müssen vermieden werden
- neben der Toilette in den Räumen der Schlaganfall-Selbsthilfegruppe soll eine zusätzliche Behindertentoilette aufgestellt werden, es gibt hierfür Dixi Toiletten die extra groß sind
- die barrierefreien WC's sollen in den nächsten Lageplan mit aufgenommen werden und zusätzliche Hinweisschilder aufgestellt werden

Punkte zur fehlenden Barrierefreiheit im Gemeindegebiet

- die Eingangstüren vom Rathaus sind sehr schwergängig, es ist zwar eine Klingel vorhanden die Rezeption aber nicht immer besetzt, eventuell könnte man einen elektronischen Türöffner anbringen
- bei sämtlichen Straßenbaumaßnahmen darauf achten dass die Bürgersteige möglichst abgesetzt und Rillen für Sehbehinderte berücksichtigt werden
- die Räumung der Geh- und Radwege im Winter, damit sie gut zugänglich sind
- mit der Bahn Kontakt aufnehmen und auf den Ausbau hinweisen, da der Bahnhof in keinerlei Hinsicht für Personen mit Handicap geeignet ist
- keine Toilettenmöglichkeit am Bahnhof, vielleicht einen Container aufstellen
- die Festhalle hat nach wie vor keinen barrierefreien Zugang
- an der alten katholischen St.-Ägidius-Kirche am Seiteneingang eine Rampe
- der Bauhof ist in keinerlei Weise behindertenfreundlich
- Personen mit einer hohen Sehbehinderung wünschen sich einen gut beleuchteten Fußgängerüberweg zu den Einkaufsmärkten
- keine Straßenbeleuchtung am Beginn des Bürgersteigs auf der Seite zum Fitnessstudio
- bei Baumaßnahmen im öffentlichen Bereich sollten die Behindertenbeauftragten mit einbezogen werden
- das veröffentlichen der barrierefreien Toiletten auf der Homepage der Gemeinde Speichersdorf (z. B. Gemeindeverwaltung, Einkaufsmärkte, Gaststätte Imhof, Tauritzmühle) und der Kontaktdaten der Behindertenbeauftragten

Rathausmitarbeiter und Behindertenbeauftragter Seebauer regt an der Bahn mitzuteilen, dass bei einem geplanten Umbau des Bahnhofes, eine Toilette für Behinderte eingerichtet wird, die nur mit einem Euroschlüssel zugänglich ist. So könnten vergangene Fälle wie Vandalismus vermieden werden, da nur Menschen mit besonderen Voraussetzungen einen Euroschlüssel ausgehändigt bekommen.

1. Bürgermeister Porsch erläutert, dass das Thema barrierefreier behindertengerechter Zugang zum Rathaus bereits diskutiert wurde.

Behindertenbeauftragter Markus Vogel bedankt sich für die Aufmerksamkeit und die Möglichkeit seinen Bericht den Gemeinderat vorzutragen und wünscht allen

anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr 2018.

7 Beschluss über die Übernahme des Eigenanteils "Offener Jugendtreff" für das Jahr 2016

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da der Gemeinderat den TOP bereits in der Sitzung vom 10.07.2017 erörtert und behandelt hat.

8 Jahresabschluss 2016 der gemeindlichen Wasserversorgung; Konzessionsabgabe

Der Jahresabschluss der Wasserversorgung Speichersdorf 2016 wurde vom Verbandsprüfer StB Dipl.-Kfm. Eckl im November 2017 erstellt und mit den Anlagen der Gemeinde vorgelegt. Der Jahresabschluss ist vom Gemeinderat festzustellen.

Im Wirtschaftsjahr 2016 verbesserte sich das Jahresergebnis um 137.911,00 € auf einen Jahresgewinn von 113.777,00 €. Diese Ergebnisverbesserung ist vor allem auf die Wassergebührenerhöhung zum 01.10.2015 zurückzuführen, die zusammen mit dem Anstieg der verrechneten Wasserabgabemenge von 8.314 m³ oder 2 % auf 432.656 m³ zu einem Anstieg der Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf von 124 T€ oder 34 % auf 485 T€ führte.

Die gesamten betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 19 T€ oder 5 % auf 410 T€, was vor allem auf rückläufige Personal- (-4 T€ oder 4 % auf 91 T€) und sonstige betriebliche Aufwendungen (-17 T€ oder 31 % auf 38 T€) zurückzuführen ist.

Durch den hohen Jahresgewinn des Jahres 2016 sind sowohl die Körperschaftsteuerlichen als auch die gewerbsteuerlichen Verlustvorträge vollständig aufgebraucht, sodass in den Folgejahren bei unveränderten Ergebnissen mit Ertragssteuerbelastungen von jeweils rd. 30 T€ zu rechnen sein dürfte.

Diese Steuerbelastungen könnten durch die Einführung und Abführung von Konzessionsabgabe um jeweils 10 T€ gesenkt werden. Für die Einführung von der Konzessionsabgabe ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Die Konzessionsabgabe beträgt bei Gemeinden von bis zu 25.000 Einwohnern 10 % der Verbrauchsgebühr bzw. bei Großabnehmern ab 6.000 m³ (z.B. Rosenthal) 1,5 % der Verbrauchsgebühr. Momentan liegt ein GR-Beschluss aus dem Jahr 2007 vor, wo sich der Gemeinderat gegen die Einführung entschieden hat. Damit die Konzessionsabgabe im Jahresabschluss 2017 ertragssteuermindernd abgeführt werden könnte, müsste diese noch im Jahr 2017 beschlossen werden.

Beschluss 1:

Der Jahresabschluss 2016 der gemeindlichen Wasserversorgung wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme in Aktiva und Passiva	2.832.441,09 €
Jahresgewinn	113.776,68 €

Der Gewinn 2016 wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 20 Nein 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung einer Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 0 Nein 20

9 Beschluss über die Verwendung des Sitzungsgeldes der letzten Gemeinderatssitzung im Jahr 2017 für gemeinnützige Zwecke

GRM Fick bringt namens der FW-Fraktion, die das Vorschlagsrecht in diesem Jahr hat, den Vorschlag, die traditionelle Sitzungsgeldspende dem Diakonieverein für das geplante Projekt der Seniorenbetreuung in der Mittelschule Speichersdorf zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der FW-Fraktion zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0

10 Bekanntgaben

10.1 Sachstandsinformation über die Beendigung der Trinkwasserverunreinigung

1. Bürgermeister Porsch informiert alle anwesenden über die Beendigung der Trinkwasserverunreinigung. Das Prüfungsinstitut Analab hat am Montag, den 11.12.2017 bekannt gegeben, dass das Trinkwasser keine coliformen Bakterien mehr enthält und den Bestimmungen der Trinkwasserversorgung entspricht. Die Untersuchung wird noch 14-tätig fortgeführt, danach erfolgt Sie im Turnus von 2 Monaten.

Der Bürgermeister bedankt sich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die in diesem Zeitraum gefordert waren und mitgeholfen haben das Problem zu beseitigen. Auch an die Bürgerinnen und Bürgern, die die Verunreinigung vom Trinkwasser mit Verständnis aufgenommen haben.

Bürgermeister Porsch strebt an, dass sich etwas in der Art nicht mehr ereignet. Der Hochwasserbehälter am Warthübel steht in Aussicht saniert zu werden, damit vorgebeugt werden kann.

10.2 Nutzung von Regenwasser, Hausbrunnen oder Grundwasser

1. Bürgermeister Porsch gibt bekannt, dass die Gemeinde für die Nutzung von Regenwasser, Hausbrunnen oder Grundwasser, Schreiben herausgibt. Das Schreiben dient der Gemeinde als Information, wie viele Anwesen das Regenwasser nutzen. Die Grundstückseigentümer bekommen eine gesonderte Abwasserrechnung, da bei einer Regenwassernutzungsanlage das im Haushalt als Brauchwasser genutzt wird Schmutzwassergebühren anfallen. Ein Drittel der Anwohner bekommt das Schreiben, die anderen Anwohner werden abgelesen.

1. Bürgermeister Porsch dankt zum Abschluss des Jahres dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit im zurückliegenden Jahr, auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Bgm.-Stellvertretern und den Pressevertretern. 2017 war ein intensives und arbeitsreiches Jahr. Er wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes friedvolles Weihnachtsfest sowie alles Gute, Gesundheit, Wohlergehen und Glück im neuen Jahr 2018.

GRM Vogel gibt als Dienstältester Gemeinderat des Gremiums den Dank und die Weihnachts- und Neujahrswünsche an 1. Bürgermeister Porsch, dessen Stellvertretern sowie den Gemeindebediensteten und Bauhofmitarbeitern für die geleistete Arbeit zurück. Er wünscht allen eine geruhsame Zeit und alles Gute für die Zukunft.

GRM Dierl bedankt sich für den gelungenen Adventsmarkt in Kirchenlaibach am vergangenen Samstag. Ohne die Gemeinde, den Gewerbeverband, den Vereinen und den vielen ehrenamtlichen Helfern, wäre eine solche Umsetzung nicht möglich.

1. Bürgermeister Porsch lobt das Engagement das bei dieser Veranstaltung zusammengekommen ist. Er gratuliert GRM Dierl als Vorstand für den Gewerbeverband, für die Mühe und das die Veranstaltung immer so super wird. Auch das Konzert der Musikschule in der Kirche, die 1 ½ Stunden Vorführung war sehr gut besucht.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:



Porsch
1. Bürgermeister

Patrick Kopp
Schriftführer/in